

Inhalt

Erste Informationen.....	1
Informationen Schulplatzvergabe	1
Übergangshegang für zugewanderte Jugendliche.....	2
Berufsorientierung für vertriebene ukrainische Jugendliche.....	3
AMS / Arbeitsaufnahme.....	4
Deutschkurse.....	5
Informationen für Menschen mit Behinderung	8
Informationen für Jugendliche.....	8
Aktivitäten, um eigene Ohnmacht zu reduzieren.....	9
Umgang mit Krisensituationen	10
Beratungszentrum und Beratungsstellen	10
Aufenthaltsrecht.....	12
Registrierung	13
Antrag auf Grundversorgung (FSW).....	14

Erste Informationen

Aktuelle und allgemeine Informationen der Stadt Wien (StartWien) zur Registrierung und erste Schritte, Überblick und Orientierung in Wien.

- <https://start.wien.gv.at/ukraine/de>

Informationen Schulplatzvergabe

Die Schulplatzvergabe während dem Schuljahr erfolgt über die Bildungsdirektion Wien **per Email** unter schulplatz@bildung-wien.gv.at.

Folgende Angaben sind erforderlich:

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:



- Name, Wohnadresse und Telefonnummer sowie Name und Geburtsdatum des Kindes / der Kinder
- Reisepasskopie, Wiener Meldezettel sowie wenn vorhanden das letzte Zeugnisse aus dem Herkunftsland hochladen
- Bedarf nach einer Ganztagsbetreuung/Tagesbetreuung

Die Informationen zu einem freien Schulplatz sowie zur Kontaktaufnahme mit der Schule, bzw. Schulleitung wird per E-Mail mitgeteilt. Nähere Informationen finden sich auf der [Webseite der Bildungsdirektion Wien](#). (Stand: November 2022)

Übersicht österreichisches Bildungssystem (OeAD)

- [Faltblatt](#) (deutsch und ukrainisch)

Angebote und Empfehlungen der Schulpsychologie – Bildungsberatung:

- Bundesweite **Hotline der Schulpsychologie** unter **0800 211 320** (Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr)
- Über 60 **Beratungsstellen der Schulpsychologie**: [Beratungsstellen](#)
- **Sozialarbeiterische Beratung** für Schüler_innen in **Russisch und Ukrainisch** (Tel.: 0664 883 803 77 von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr)

Übergangshegngang für zugewanderte Jugendliche

Für das Schuljahr 2023/24 werden an allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) zwei Übergangshegngänge angeboten:

- Übergangshegngang für Jugendliche, die **im letzten Jahr der Schulpflicht** nach Wien gekommen und 2023/24 **im 10. oder 11. Schuljahr** sind und aufgrund fehlender Deutschkenntnisse keinen Pflichtschulabschluss haben. Das Ziel ist die Erlangung des Pflichtschulabschlusses.

- Übergangshegang für **nach der Schulpflicht zugewanderte Jugendliche** mit **geringen Kenntnissen** der Unterrichtssprache **Deutsch**. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die dem Unterricht einer weiterführenden Ausbildung in der Sekundarstufe II (Schule, Lehre, Beruf) aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht folgen können. Ziel ist die Erlangung der sprachlichen Voraussetzungen, um dem Unterricht in weiterführenden Ausbildungen folgen zu können.

Für die Teilnahme am Übergangshegang ist eine [Online-Anmeldung](#) erforderlich. Nähere Informationen zur Zielgruppe und weiteren Voraussetzungen können dem [Infoblatt ÜLG - Jugendliche im letzten Jahr der Schulpflicht](#) sowie dem [Infoblatt ÜLG - nach Schulpflicht zugewanderte Jugendliche](#) entnommen werden.

Anerkennung ukrainisches Abschlusszeugnis

Das **ukrainische Abschlusszeugnis der 9. Schulstufe** kann als Pflichtschulabschluss in Österreich **anerkannt** werden. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt auf Antrag eine Bewertung aus, die die Vergleichbarkeit mit einem österreichischen Schulabschluss ermöglicht. Nähere Informationen können der [BMBWF Webseite](#) entnommen werden. (Stand: November 2022)

Berufsorientierung für vertriebene ukrainische Jugendliche

Das Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft (BiWi) unterstützt mit der Berufsorientierungswebseite www.bic.at Jugendliche mit der Erstellung eines Interessensprofils um zu herauszufinden, welche Berufsgruppen und Berufe zu ihren Stärken passen könnten. Das [Interessensprofil](#) kann auch ukrainisch erstellt werden. Weitere Informationen und Berufsbeschreibungen sind in deutscher Sprache abrufbar.

AMS / Arbeitsaufnahme

AMS Erstinformationen über AMS Angebote, unter anderem Information und Beratung, Jobvermittlung, Deutschkurse, spezielle Angebote für Frauen, Kursangebote zur Aus- und Weiterbildung:

- [Ukrainisch](#)
- [Englisch](#)
- [Deutsch](#)

Ablauf Meldung AMS:

- Ausgefüllter AMS [Fragebogen zur Kompetenzerhebung](#)
- Registrierung bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle (= AMS Meldung) nach Wohnbezirk mit:
 - Ausweis für Vertriebene
 - E-Card, bzw. Sozialversicherungsnummer (falls vorhanden)
- Nach Möglichkeit Begleitung durch eine Person die übersetzen kann.

E-Mail-Adresse des AMS für erste Informationen und Fragen rund um den Arbeitsmarkt (auch auf Russisch und Ukrainisch möglich): ukraine@ams.at

AMS im Austria Center Vienna (ACV):

Im Erfassungs- und Beratungszentrum Austria Center Vienna bietet ein Info-Point des Arbeitsmarktservices Wien ([AMS](#)) mit ukrainisch- und russischsprachigen Mitarbeiter_innen eine erste Ansprechstelle zu Fragen nach Beschäftigung, Unterstützungsmöglichkeiten durch das AMS und nach den nächsten Schritte. (Stand: Juni 2023)

Unterschiedliche, teils private, **Job-Plattformen** mit Stellenangebote, die arbeitssuchende Personen aus der Ukraine unterstützen:

- <https://www.jobs-for-ukraine.at/>
- <https://www.uatalents.com/> (Informationen in ukrainischer Sprache)
- <https://www.jobs.trendingtopics.eu/for-ukrainians>

Unterstützung, Beratung und Informationen zur Jobsuche- und Jobvermittlung via Job-Plattformen bietet die **Beratungsstelle BRAVE**. Terminvereinbarung sind unter brave@tralalobe.at möglich. Nähere Informationen in ukrainischer sowie deutscher Sprache können dem [Brave-Folder](#) entnommen werden.

Für **ukrainische Fachkräfte** bietet das Programm "[Fast Track](#)" (WAFF und ABZ* Austria) begleitende Unterstützung bei der schnellen Integration in den Arbeitsmarkt.

Weitere Informationen, insbesondere zur **Anerkennung** von beruflicher Qualifikationen sowie **Recht und Arbeit**, bietet die [Broschüre](#) der **Arbeiterkammer Wien** (AK) in ukrainischer und deutscher Sprache.

Das Projekt [MIKA - Mit Kompetenz ankommen](#) des BPI der ÖJAB bietet **Berufsorientierung, Ausbildungsberatung und Kompetenzerhebung** für vertriebene Ukrainer_innen ab 15 Jahren an. Das Angebot umfasst fachliche Assessmentcenter, Berufs- und Ausbildungsberatung, Erstellung eines Experten-Berichts für Schritte zur Anerkennung von Qualifikationen, praktische Erprobung und individuelle Nachbetreuung. Zielgruppe sind ukrainische Personen, die eine Ausbildung oder Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, kaufmännische administrative Berufe, Medientechnik, Mediendesign und technische Berufe haben. Nähere Informationen zum Angebot und zur Anmeldung können dem [Infoblatt deutsch](#) und dem [Infoblatt ukrainisch](#) entnommen werden.

Deutschkurse

ÖIF informiert geflüchtete ukrainische Personen **im Austria Center Vienna** über **kostenlose**, ÖIF-finanzierte, Deutschkursplätze auf den **Niveaus A1 bis C1**.

Angebote und Vermittlung zu Deutschkursen über:

- AMS: Vermittlung zu Deutschkurse

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:



- ÖIF: Deutschkursen A1-C1
- ÖIF: Online-Deutschkurse über „Mein Sprachportal“
- Wirtschaftskammer Wien: berufsspezifische Deutschkurse
- FSW, Integration ab Tag 1 / Akompano: Vermittlung zu VHS Deutschkurse (für Asylwerbende)
- VHS: Lernhilfeangebote für Kinder und Jugendliche

Termine für **ÖIF-Deutschkursberatungen** können über die ÖIF-Hotline unter **01 - 715 10 51 - 120** vereinbart werden, dort erfolgt eine Beratung sowie Förderung zu einem passenden und kostenlosen Deutschkurs.

Notwendige Unterlagen für einen Beratungstermin beim ÖIF:

- Ausweis für Vertriebene (blaue Aufenthaltskarte)
- Meldezettel
- E-Card oder Nachweis der Sozialversicherung

Die [Online-Anmeldung](#) zu einem Deutschangebot speziell für ukrainische Vertriebene ist ebenfalls möglich und die notwendigen Dokumente können hochgeladen werden. Bei Bedarf stehen Deutschkurse mit **begleitender Kinderbetreuung** zur Verfügung. Kurse ab dem Niveau A2 werden mit einem gesetzlich verankerten ÖIF-Zertifikat abgeschlossen.

Ukrainisch-sprachige ÖIF-Infohotline und WhatsApp-Service

Ukrainisch-sprachige Mitarbeiter_innen des ÖIF beantworten an der **Ukraine-Infohotline** unter **01 - 715 10 51 - 120** von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr Fragen zur Versorgung, Orientierung sowie zu diversen Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu den Themen Leben, Wohnen und Arbeiten in Österreich. Des Weiteren verweisen sie je nach Fragestellung auf die kommenden (mobilen) Service Points, bestehende Förderangebote und auf zuständige Stellen. Ab sofort steht Ukrainer_innen unter 01 - 715 10 51 - 120 (ebenfalls von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) auch der **ÖIF-WhatsApp-Service** zur Verfügung und eine Erreichbarkeit über die Kanäle Viber und Telegramm unter 0676 843 960 108. Weitere Informationen können der

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:

[ÖIF-Webseite](#) entnommen werden.

Kostenlose Online-Deutschlernangebote

Das gesamte Onlinekurs- und Deutschlern-Angebot mit Lernunterlagen ist auf der ÖIF-Webseite [Mein Sprachportal](#) zu finden. Zudem werden gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien (WKW) auch **berufsspezifische Deutschkurse** für die Sparten Lebensmittelhandel und Gastronomie & Hotellerie angeboten.

Deutschkurse für Asylwerbende aus der Ukraine

Im Rahmen der vom Fonds Soziales Wien beauftragten „**Integration ab Tag 1**“ können **Asylwerbende, ab 15 Jahren**, die aus der Ukraine geflüchtet sind und in Österreich um Asyl ansuchen, Deutschkurse in Anspruch nehmen. Die Zuweisung erfolgt über die Beratungsstelle [Akompano](#) der Volkshilfe Wien. Die Deutschkurse finden an 4 Standorten der Wiener Volkshochschulen statt und umfassen Angebote zur Alphabetisierung sowie Sprachniveaus A1 bis C1. Es gibt begleitende Kinderbetreuungsangebote.

Lernhilfe für Kinder und Jugendliche (VHS)

Im Rahmen der **Wiener Lernhilfe** können Kinder und Jugendliche aus Mittelschulen (MS) und Gymnasien (Unterstufe) während dem Unterrichtsjahr kostenlos Lernhilfekurse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch besuchen. Für jene, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, gibt es zusätzliche Übungsmöglichkeiten im Fach „Deutsch Start“. Die Kurse finden an rund 140 Schulstandorten statt – die Anmeldung kann persönlich in einem VHS Standort oder [online](#) erfolgen.

WienerSommerLernen 2023

Wiener Schüler_innen, die Lernunterstützung- bzw. Begleitung benötigen, werden während der schulfreien Sommermonate gefördert, um den Start ins neue Schuljahr zu erleichtern.

WienerSommerLernen besteht aus zwei **unterschiedlichen Angeboten**:

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:

Die **Wiener Sommerdeutschkurse**, die von Interface Wien in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Wien durchgeführt werden, sind spezifisch für außerordentliche Schüler_innen konzipiert.

Die **VHS Sommerlernstationen**, die von den Wiener Volkshochschulen umgesetzt werden, stehen allen Wiener Schüler_innen, die eine Volksschule, Mittelschule oder AHS-Unterstufe besuchen, offen.

Nähere Informationen können der [VHS-Webseite](#) und der [Wiener Sommerdeutschkurse-Webseite](#) entnommen werden.

Informationen für Menschen mit Behinderung

Erste Informationen für **gehörlose Menschen** aus der Ukraine – Witaf:

<https://www.witaf.at/neuigkeit/ukraine-erste-informationen-fuer-fluechtlinge>

WITAF hat wichtige **Informationen für gehörlose geflüchtete Menschen** aus der Ukraine im [WITAF-Informationsblatt](#) mit ukrainischer Übersetzung zusammengefasst. Es finden sich unter anderem Informationen zur Flüchtlings-Koordination, zur Ambulanz für Gehörlose, psychologische Beratung in Gebärdensprache und verschiedene Gehörlosen-Vereine für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Informationen, Unterstützung und Unterkünfte für **blinde und sehbehinderte Menschen** aus der Ukraine:

<https://www.behindertenrat.at/2022/03/hilfe-fuer-die-ukraine-sammlung-von-informationen-und-hilfsangeboten/>

Informationen für Jugendliche

- Informationssammlung, Arbeitsmaterialien:

<https://www.wienextra.at/jugendinfo/infos-von-a-z/krieg-in-der-ukraine>

- Jugendliche im Umgang mit Informationen schulen: Wo findet man, welche Informationen?
<https://www.digitalerkompass.at/>
- Fake News: Wie erkennt man, ob Videos/Bilder echt oder gefälscht sind?
<https://www.prosieben.at/tv/galileo/videos/2013355-fake-fotos-erkennen-clip>
- 7 Tipps gegen Fake News bzw. diese erkennen:
<https://www.jugendportal.at/factorfake/fake-news-erkennen>
- Faktencheck:
<https://correctiv.org/faktencheck/>
<https://faktencheck.afp.com/list>
<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/>
<https://apa.at/faktencheck/ueberblick/>
- Faktencheck – Ukraine:
https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=pMw_yq4CNoY
<https://www.mimikama.at/ukraine-krise/>
<https://www.br.de/nachrichten/faktenfuchs-faktencheck,QzSIzI3>
- Mediennutzung prüfen: Wie viel Beschäftigung mit dem Thema ist gut?
<https://www.saferinternet.at/>

Aktivitäten, um eigene Ohnmacht zu reduzieren

Eine **Auflistung an Möglichkeiten** aktiv zu werden und zu unterstützen kann der [StartWien-Webseite](#) entnommen werden.

ÖIF Buddy-Programm für junge Menschen aus der Ukraine

Buddies können Jugendliche und junge Menschen zwischen 16 und 35 Jahren werden, die mit jungen Ukrainerinnen und Ukrainern zwischen 12 und 35 Jahren Zeit verbringen, beim Deutschlernen unterstützen, beim Ankommen in der Schule oder Universität helfen, gemeinsam die Stadt oder Gemeinde erkunden

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:

oder auch mit Vereinen in Kontakt bringen. Nähere Informationen und Anmeldungen unter: <https://www.integrationsfonds.at/buddy-programm>.

Umgang mit Krisensituationen

Für eine rasche und niederschwellige Entlastung wurde vom [Berufsverband Österreichischer PsychologInnen \(BÖP\)](#) ein **neues Informationsblatt** entwickelt. Dieses enthält psychologische Empfehlungen für den Umgang mit der aktuellen Krisensituation:

- [Informationsblatt](#) (Deutsch)
- [Informationsblatt](#) (Ukrainisch)

Beratungszentrum und Beratungsstellen

Im [Beratungszentrum ACV](#) für Ukrainerinnen und Ukrainer (Austria Center Vienna, Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien) mit den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 8:00 bis 16:00 Uhr stehen Erstberatungen, Fremdenrechtsberatung und Sozialberatung zur Verfügung sowie die Abklärung der Leistungen aus der Grundversorgung. Das AMS Wien bietet am Standort mit ukrainisch- und russischsprachigen Mitarbeiter_innen eine Ansprechstelle für Fragen zu Beschäftigung und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten durch das AMS. Ebenso ist der ÖIF vertreten und informiert über kostenlose Deutschkursplätze auf den Sprachniveaus A1 bis C1.

In der **Beratungsstelle [perspektivo](#)** der **Volkshilfe Wien** erhalten Vertriebene aus der Ukraine **ab 14 Jahren** Beratung zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Berufsorientierung und Informationen zum österreichischen Schulsystem. Das Angebot kann ohne Terminvereinbarung innerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Weitere Informationen stehen im [Infoblatt deutsch](#) und [Infoblatt ukrainisch](#) zur Verfügung.

[MALVA](#) – **Startbegleitung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen** ist eine Beratungsstelle der **Wiener Flüchtlingshilfe** und bietet Beratung in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Tschetschenisch, Georgisch, Englisch, Dari/Farsi und Deutsch zur allen Fragestellungen zum Leben und den Möglichkeiten in Wien an. Zusätzlich kann **psychologische Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen** und ihren Eltern **im schulischen und familiären Umfeld** in Anspruch genommen werden. Das Angebot wird von Interface Wien umgesetzt, nähere Informationen können dem [Informationsblatt](#) entnommen werden.

Im Auftrag des **AMS** können vertriebene Personen aus der Ukraine je nach Wohnbezirk bei fünf Trägern die Angebote der Beratungs- und Betreuungseinrichtung **BBE #ukr.workinaustria** in Anspruch nehmen, bzw. werden durch die jeweilige AMS Regionalstelle zugeteilt. Personen aus der Ukraine erhalten Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle, der Berufs- und Laufbahnplanung sowie der sozialen Integration in Österreich. Voraussetzung ist eine Vormerkung beim AMS und der Aufenthaltstitel „Ausweis für Vertriebene“. Nähere Informationen können unter anderem der [BBE #ukr.workinaustria](#) der Volkshilfe Wien oder der [BBE #ukr.workinaustria](#) des ABZ*Austria entnommen werden.

Das [Beratungszentrum Ukraine](#) des **Diakonie Flüchtlingsdiensts** richtet sich an vertriebene Menschen aus der Ukraine in Grundversorgung mit sozialen und gesundheitlichen Fragen und unterstützt bei der Wohnraumsuche im privaten Bereich sowie bei weiteren Amtswegen. Beratung wird in den Sprachen Ukrainisch, Englisch, Russisch, Deutsch angeboten und erfolgt nur nach Terminvereinbarung.

Die [Sozialberatung für Schutzsuchende aus der Ukraine](#) des **Arbeitersamariterbund Österreich** bietet Beratung zu sozialrechtlichen Fragestellungen, Leistungsansprüchen, Vermittlung an weitere zuständige Stellen und unterstützt bei Fragen zu Frauengesundheit.

Weitere Beratungsstellen und Unterstützungsangebote können z.B. der [StartWien-Webseite](#) entnommen werden. (Stand: Juni 2023)

Aufenthaltsrecht

Vertriebene Personen aus der Ukraine haben ein **vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich**. Dieses Aufenthaltsrecht verlängert sich **automatisch bis 4. März 2024**.

Das Aufenthaltsrecht bleibt **unabhängig vom Gültigkeitsdatum** auf dem „Ausweis für Vertriebene“ jedenfalls **auch nach dem 3. März 2023 weiterhin bestehen**.

Es sind keine Schritte notwendig, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wird jedoch allen bereits registrierten Vertriebenen mit Wohnsitz in Österreich automatisch einen neuen Ausweis mit verlängertem Gültigkeitsdatum zusenden.

Bei Änderung des Wohnsitzes sollte unverzüglich die neue Meldeadresse beim Meldeamt bekannt gegeben werden, damit der Ausweis zugestellt werden kann.

Weitere Informationen zum **Aufenthaltsrecht** finden sich auf dem [Informationsblatt ukrainisch](#) und dem [Informationsblatt deutsch](#) des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA).

Folgende Personengruppen, die aufgrund des bewaffneten Konflikts die Ukraine verlassen mussten, haben **bis 4. März 2024 ein Aufenthaltsrecht in Österreich**:

- Ukrainische Staatsbürger_innen und ihre nahen Familienangehörigen.
- Drittstaatsangehörige und Staatenlose mit Schutzstatus in der Ukraine (z.B. Asylberechtigte) und ihre nahen Familienangehörigen.
- Ukrainische Staatsbürger_innen, die sich bereits vor dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts rechtmäßig in Österreich aufgehalten haben und

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:

nicht zu ihrem Wohnsitz zurückkehren können.

Das Aufenthaltsrecht ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum, zu medizinischer Versorgung und zu Bildung.

Es ist nicht notwendig, einen Asylantrag zu stellen. Ein solcher würde für die Dauer des Aufenthaltsrechtes als Vertriebener gehemmt sein und nicht behandelt werden. Das Aufenthaltsrecht für diese Personengruppen wird mit einer Ausweiskarte (Ausweis für Vertriebene) dokumentiert. In den Medien wird diese Ausweiskarte auch "Blaue Karte" genannt.

Registrierung

Für den Erhalt des „Ausweis für Vertriebene“ ist eine **Registrierung durch die Exekutive** erforderlich. Das kann in Landespolizeidirektionen erfolgen bzw. **in Wien** auch über

- das Ankunftszentrum Wien in der **Althanstraße 14, 1090 Wien** (gegenüber der Straßenbahnhaltestelle „Althanstraße“) **ohne Termin** von **Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr**.

Für weitere Informationen zur Erfassung steht eine telefonische Auskunft unter [0664 889 637 44](tel:066488963744) zur Verfügung und Anfragen können an lpd-w-afa-ukraine@polizei.gv.at gerichtet werden.

Bei der Registrierung muss das [Formular](#) zur Datenerfassung für den Ausweis für Vertriebene ausgefüllt und abgegeben werden.

Für die Registrierung sollten alle vorhandenen Personaldokumente (Reisepass, Heiratsurkunden, etc.) mitgenommen werden. Für die **Zustellung der Aufenthaltskarte** sollte umgehend eine **Meldung im zentralen Melderegister** erfolgen.

Antrag auf Grundversorgung (FSW)

Eine Anmeldung für einen Termin zur Beratung und Beantragung von Grundversorgung in Wien erfolgt über das [Anmeldesystem](#). Jene Personen, die sich angemeldet haben, werden von **Mitarbeitenden des FSW kontaktiert** und **erhalten einen Termin** für die Aufnahme in die Grundversorgung. Der Termin findet im [Austria Center Vienna](#), Bruno-Kreisky-Platz 1, 1220 Wien statt. Für die Aufnahme in die Grundversorgung wird eine Meldebestätigung vom Meldeservice der Stadt Wien benötigt, sowie die Personaldokumente von allen Angehörigen, die einen Antrag auf Grundversorgung stellen. Nähere Informationen können der [StartWien Webseite](#) entnommen werden.

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird beauftragt und finanziert durch:

